Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik

Herausgeber: Widerspruch

Band: 39 (2020)

Heft: 75

Artikel: Der liberale Kommunitarier : Locke gegen den Strich gelesen

Autor: Peter, Lukas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1055592

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der liberale Kommunitarier

Locke gegen den Strich gelesen

Der Begriff Enteignung bedeutet im allgemeinen Sinne, dass jemandem etwas unrechtmässig weggenommen worden ist. Von wirtschaftsliberalen Theoretiker*innen wird der Begriff normalerweise benutzt, um die nicht legitime Wegnahme von Privateigentum durch den Staat zu kritisieren. Aus einer marxistischen Perspektive impliziert die Enteignung wiederum die illegitime, private Aneignung und Anhäufung von gesellschaftlichen Ressourcen oder «Commons». Aber wer hat recht? In diesem Artikel werde ich argumentieren, dass Marx zwar recht hat, aber die Kritik an der Enteignung oft im individualistischen Weltbild von Locke verhaftet bleibt. Mit Bezug auf die Philosophie von John Dewey plädiere ich dafür, Lockes Konzept eines unabhängigen Individuums durch ein Modell von gegenseitig abhängigen Menschen und einer verwobenen oder interdependenten Realität zu ersetzen. In diesem Sinne argumentiere ich, dass wir Locke neu interpretieren müssen, um den legitimen Vorrang der Commons vor Privateigentum zu begründen.

John Locke: Aneignung der Commons

John Lockes Philosophie und seine Begründung der privaten Aneignung entstand bereits vor circa 350 Jahren, übt aber weiterhin einen starken Einfluss auf unser Verständnis von Eigentum aus. Um Locke verstehen und kritisieren zu können, müssen wir deswegen seine Philosophie historisch verorten.

John Locke lebte von 1632 bis 1704 in England, während des Englischen Bürgerkriegs und der Glorreichen Revolution. In beiden Fällen ging es um einen Konflikt zwischen dem aufstrebenden Bürgertum (Whigs) und den Konservativen (Tories). Erstere wollten eine freiere Wirtschaftsordnung und mehr politische Mitspracherechte; letztere verteidigten die Machtstruktu-

ren der Monarchie. Mit der Glorreichen Revolution wurde mittels der konstitutionellen Monarchie ein Kompromiss zwischen den zwei Lagern geschaffen: Die Monarchie bleibt, wird jedoch durch Grundgesetze und das Parlament beschränkt. Die in Lockes Schrift Zwei Abhandlungen über die Regierung enthaltenen Ideen waren eine treibende Kraft der Revolution, obwohl sie erst nach 1689 anonym publiziert wurden. In diesem Sinne müssen Locke und seine Ideen auch als revolutionär verstanden werden (Ashcraft 1986).

Lockes Begründung des Privateigentums war eine Antwort auf den Monarchisten Robert Filmer. Locke plädiert dafür, dass Menschen vor den willkürlichen Enteignungen durch die herrschenden Eliten befreit und geschützt werden müssen (Locke 1977, 2, 4, § 23). Es soll eine Schutzmauer um das Individuum errichtet werden: einerseits durch das Naturrecht auf individuelle, negative Freiheit – was bedeutet, dass keine illegitimen Eingriffe und Behinderungen stattfinden dürfen – und andererseits durch die Möglichkeit des Privateigentums. Um Filmers Argumentation zu widerlegen, ersetzt er dessen hierarchisches und platonisch-christliches Weltbild durch das Bild einer mechanistischen Realität (Taylor 1989, 159 f.). Die «mechanistischen» Bewegungen der Himmelskörper, welche Galileo, Kepler, Newton und Boyle entdeckt hatten, ermöglichten die Vorstellung, dass das Universum aus Bewegungen und Kollisionen von unabhängigen Körpern und Atomen besteht. Die göttlichen, platonisch-christlichen Vorstellungen wurden somit von den universellen, mechanischen Naturgesetzen abgelöst. Damit wurde die absolute Macht des Herrschers ersetzt durch die unbegrenzte Handlungsfreiheit von unabhängigen Individuen.

Um die Vorstellung der negativen Freiheit zu realisieren, brauchte es jedoch eine zweite Verankerung: das Privateigentum. Dieses leitet sich direkt von der neuen Vorstellung des Universums und der Person ab. Weil jede Person nun als ein unabhängiges Wesen interpretiert wird, ist jede Person zuallererst Eigentum ihres Selbst. Dieses Selbsteigentum rechtfertigt einerseits die Abwehr von äusseren Eingriffen – sei es von einer Monarchie, einer Demokratie oder von anderen Menschen; andererseits rechtfertigt es aber auch die private Aneignung von äusseren Ressourcen. Diese legitimiert Locke mit einem fiktiven, vorstaatlichen «Naturzustand». Die Natur wird als natürliche Ressource verstanden, welche Gott «den Menschen gemeinsam gegeben hat» (Locke 1977, 2, 5, § 25). Locke interpretiert die Natur aber nicht als Commons, sondern als eine *res nullius*: etwas, das niemandem gehört und somit frei angeeignet werden kann. Da Menschen Ressourcen brauchen, um zu überleben, ist, gemäss Locke, die *private* Aneignung der Ressourcen notwendig. Dies geschieht, indem Menschen Ressourcen durch

ihre Arbeit – oder besser gesagt, durch die «Vermischung» der eigenen Arbeit mit einem Gegenstand – in Privateigentum umwandeln (ebd., 2,5, § 28).

Zusätzlich behauptet Locke, dass, erstens, «der gemeinsame Besitz von keinerlei Nutzen» (ebd.) sei, denn *nur* das Privateigentum könne das Leben und die Freiheit des Individuums sichern, wobei er andere, ehemalige oder noch existierende Eigentumsformen ausblendet.¹ Zweitens reproduziert sein Eigentumsrecht letztlich genau die hierarchische Struktur der monarchischen Herrschaft. Wie der Monarch vorher Herr über sein Territorium und seine Untertanen war, ist jetzt der Eigentümer Herr über die Gegenstände seines Besitzes, egal ob es sich um die Natur, Tiere oder andere Menschen in einem Arbeitsverhältnis handelt (ebd.). Drittens gibt es infolge der Einführung des Geldes keine Grenzen der Aneignung und Anhäufung. Denn obwohl die Anhäufung auch Knappheit und soziale Ungleichheiten erzeugt, glaubt Locke, dass dies geschehe, «ohne jemandem einen Schaden zuzufügen» (ebd., 2, 5, 50), weil diese unbegrenzte Aneignung die Produktivität steigere, was dann allen zugutekomme. Zusätzlich besässen die Habenichtse immer noch ihr Selbst als Eigentum, das sie als Arbeitskraft «verkaufen» oder «vermieten» und damit ihren Lebensunterhalt bestreiten könnten. Die Konzeption der individuellen, negativen Freiheit und des Privateigentums bereitete den Weg für eine liberale Marktwirtschaft und den Glauben an einen selbstregulierenden Markt. Sie wird bis heute als die Grundlage einer modernen, freiheitlichen Gesellschaft verstanden. Im Unterschied zu Lockes Zeiten werden negative Freiheit und Privateigentum jedoch nicht mehr zur Verhinderung der absolutistischen Monarchie ins Feld geführt, sondern dienen heute zur Legitimation unbegrenzter Bereicherung von Privatpersonen auf Kosten der Allgemeinheit und zur Abwehr von (umverteilenden) staatlichen Eingriffen durch demokratische Regierungen.

Karl Marx: Die Enteignung der Commons

Das Merkmal von John Lockes Eigentumstheorie ist, dass sie die historischen, sozialen und ökologischen Dimensionen der Realität ausblendet. Damit wird sie zu einer Legitimation für diejenigen, die Eigentum besitzen, indem Besitz als das Resultat von individueller Fähigkeit und Fleiss gilt. In einem Umkehrschluss sind Habenichtse faul und damit selber schuld an ihrer Armut; weshalb sie ignoriert und vernachlässigt werden können.

Hier knüpft Karl Marx in seiner «Gegengeschichte» zur Aneignung – der Enteignung der Commons – an. Am deutlichsten macht er dies im

zweitletzten Kapitel «Die sogenannte ursprüngliche Akkumulation» seines Hauptwerks *Das Kapital*. Der Titel bezieht sich auf John Lockes Theorie der Aneignung. Marx bezeichnet Lockes Erzählung als «Kinderfabel», denn gemäss Marx spielen «in der wahren Geschichte [...] Eroberung, Unterjochung, Raubmord, kurz Gewalt die grosse Rolle» (MEW 23, 742). Nicht die Aneignung durch Arbeit, sondern die gewaltvolle Enteignung der Gemeingüter ermöglichte die Entstehung des Kapitalismus, ein Prozess, der in England schon im 12. und 13. Jahrhundert begann (Linebaugh 2008; Beresford 1989).² Hier wurden Gemeingüter oder Allmenden, zu denen die Landbevölkerung Zugangsrechte besass, um Getreide anzubauen und Tiere zu weiden (Schläppi 2007; Zückert 2003; Blickle 2000), von Grossgrundbesitzern und dem Adel in Privateigentum umgewandelt. Diese Einhegung der Allmenden trennte die Landbevölkerung von ihren Subsistenz- und Produktionsmitteln (MEW 23, 742) und schuf die asymmetrische Gegenüberstellung von Menschen mit Produktionsmitteln und Menschen mit nichts ausser ihrer Arbeitskraft.

Diese brutale und ungerechte Aneignung war jedoch kein einmaliger Prozess, der legitimiert ist durch erhöhte Produktivität, Wohlstand, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Diese Enteignungen gehören im Gegenteil zum «daily business» des Kapitalismus. Marx zeigt auf, wie sich diese Enteignung stetig fortsetzt, indem die Früchte der Arbeit der Angestellten durch «Kapitalisten» geerntet werden. Zusätzlich gibt es unzählige andere Formen der versteckten oder offenen Enteignung (Fraser 2017). Darunter fallen Immobilienhandel und Gentrifizierungsprozesse (Harvey 2013), das Sammeln und Verkaufen von «freien» und persönlichen Daten (Zuboff 2019), die un- und unterbezahlte reproduktive Arbeit (Federici 2020), die Gratisaneignung natürlicher Ressourcen und der unsichtbaren «Arbeit» nicht-menschlicher Lebewesen und Okosysteme (Moore 2020, Foster/Clark/York 2010; Shiva 2009), aber auch die Privatisierung öffentlicher Infrastrukturen und staatlicher Dienstleistungen. Kurz gesagt, entsteht Mehrwert oder Profit nicht lediglich durch die Arbeit der «Fleissigen», sondern vor allem durch die Enteignung der Früchte der Arbeit anderer und der Aneignung sozialer, ökologischer und politischer Commons.

Eine verwobene Realität wechselseitiger Abhängigkeiten

Wie Marx jedoch selber anmerkt, geschehen diese Enteignungen oft rechtens, das heisst in rechtlich legitimen Verträgen zwischen freien Menschen (MEW 23, 189 f.): Die meisten von uns haben Arbeitsverträge unterschrieben, Nutzungsbedingungen von Facebook freiwillig akzeptiert und kochen das

Abendessen für unsere Kinder ohne Lohn. Demokratische Mehrheiten haben die Politiker*innen gewählt, die das Gesundheitswesen privatisieren oder den Regenwald verkaufen. Wenn alles anscheinend korrekt und rechtmässig abläuft, wie können wir diese privaten Aneignungen überhaupt als illegitime Enteignungen kritisieren?

Die gängige Kritik betrifft die ungerechte Verteilung und die soziale Ungleichheit, welche die Handlungsmöglichkeiten von vielen Individuen schmälern. Dieser Ansatz zielt dahin, dass Eigentum um- beziehungsweise rückverteilt wird, und somit jeder einzelne Mensch freier und unabhängiger sein kann (Rawls 2001; Sen 2000). Weil im liberalen Rechtsstaat die individuelle, negative Freiheit und die privaten Eigentumsrechte als natürlich, das heisst grundlegend oder universell, verstanden werden, wird eine solche Rückverteilung aber in der Regel als illegitime Enteignung von rechtmässigem privatem Besitz interpretiert (Nozick 1999; Cohen 1995).

Dies ist möglich, weil die Diskussion über Aneignung und Enteignung immer noch in Lockes Weltbild und vor allem in seinem Konzept der Person gefangen ist. Locke vertritt das Konzept der *tabula rasa*, bei der das Subjekt als «unbeschriebenes Blatt» oder «weisses Papier» begriffen (Locke 1981, 2, 1, § 2) und der Mensch somit als von seinen Umständen und Mitmenschen unabhängiges und selbständiges Wesen oder Atom postuliert wird (Pinker 2003; Taylor 1989, 167). Wie der amerikanische Philosoph John Dewey zu Recht erkennt, ist die Annahme der Unabhängigkeit eines Wesens jedoch ein Produkt der gesellschaftlichen Arbeitsteilung (Dewey 1995, 44, 129 f.). Denn nur die Freiheit von der (re)produktiven und existenzsichernden Arbeit ermöglicht es jemandem, der Illusion zu verfallen, dass Menschen und Dinge nicht abhängige und bedingte Wesen sind.

Das Infragestellen der Grundsäule des Selbst und Selbsteigentums in Lockes Theorie zwingt uns, eine andere Konzeption des Selbst und ein anderes Verständnis der Welt und der Realität zu entwerfen. In einem solchen Modell besitzt nichts ein unabhängiges Wesen oder eine eigenständige Essenz. Im Gegenteil: Alle Wesen sind von anderen Entitäten bedingt und somit gegenseitig abhängig (ebd. 1995, 148). Dewey bezeichnet diese Realität als eine «wechselseitige Abhängigkeit aller organischen Strukturen und Prozesse voneinander» (ebd., 281). Gewisse Forscher*innen argumentieren, dass Marx' Materialismus auch auf diese Art und Weise interpretiert werden sollte (Pomeroy 2004; Foster 2000; Gould 1978). Adorno spricht von einem «dichten Gewebe der Immanenz» (1973, 362). Andere Intellektuelle reden von «Lebensnetzwerken» («the web of life») oder sozial-ökologischen Systemen (Moore 2020; Capra 1996). John Dewey versteht ein solches Weltbild als naturalistisch

(1995, 80). Wie auch immer ein solches Modell bezeichnet wird, es handelt sich um die Ersetzung von Lockes mechanistischem, aus unabhängigen Körpern bestehendem Kosmos durch ein interdependentes, zugleich auch organisches Weltbild.

Das Prinzip der Interdependenz impliziert, dass die eigene Existenz und somit auch die eigene Freiheit von der Existenz und Freiheit der anderen Wesen abhängig ist. Freiheit kann dadurch weder als rein negativ (die Abwesenheit von illegitimen Beschränkungen) noch als rein individualistisch positiv (die Möglichkeit sich zu entfalten) verstanden werden. Interdependenzen bedeuten, dass Selbstverwirklichung immer auch mit der Selbstentfaltung anderer «verwickelt» ist und somit ein gemeinsames Bestimmen über geteilte Lebensbedingungen benötigt. Oder anders ausgedrückt: Die «eigenen» Wünsche und Bedürfnisse entstehen erst durch die Interaktionen mit anderen – und können nur durch Interaktionen mit anderen und anhand gesellschaftlicher Institutionen realisiert werden.

Der Vorrang von Commons vor Privateigentum

In Anbetracht dieses Weltbildes müsste Lockes Philosophie neu interpretiert werden. Mit Bezug auf Eigentum impliziert Interdependenz, dass nicht das Privateigentum, sondern Commons als vorrangig und übergeordnet deklariert werden müssen. Denn eine interdependente Realität bedeutet, dass alle Wesen eine gemeinsame Realität teilen – egal ob durch Kooperation, Konkurrenz oder Krieg. Weil Menschen diese geteilte Welt stets durch ihre Tätigkeiten ko-konstruieren, haben sie – mit Locke gesprochen – ein gemeinsames Recht auf die Nutzung dieser Ressourcen. Weil Menschen stets in Netzwerken oder «Verflechtungen» existieren und handeln, sind die Früchte der Arbeit auch immer kollektive Errungenschaften – auch dann, wenn einzelne Menschen entscheidende Schritte dazu beigetragen haben. Dies impliziert ebenfalls, dass wir unter Arbeit nicht lediglich Lohnarbeit verstehen, sondern alle (re)produktiven Tätigkeiten von Menschen und nicht menschlichen Lebewesen berücksichtigen und anerkennen.

Diese Umdeutung verändert die Implikationen der Lockeschen Narrative und stellt die private Aneignung von Ressourcen und Mehrwert naturrechtlich infrage. Auch wenn diese Aneignung gemäss dem existierenden, positiven Recht, also legitim, abläuft, entspricht sie doch einer eigentlich interdependenten Realität nicht. Damit wird die ideologische Deutungshoheit des Privateigentums infrage gestellt und transformiert: Privateigentum wird nicht mehr als natürliches Primat definiert, sondern Commons werden

als eigentliche Grundlage der menschlichen Existenz, der individuellen Freiheit und einer demokratischen Gesellschaft verstanden (Capra/Mattei 2015). Der Vorwurf der Enteignung von Privateigentum durch den Staat wird zum Vorwurf der privaten Enteignung von kollektiv erzeugten sozial-ökologischen Ressourcen. Der Mehrwert einer solchen Interpretation ist nicht nur, dass Marx' Kritik der Enteignung überhaupt begründet wird, sondern dass sie für viele Menschen nachvollziehbar wird und schliesslich sozial-politische Mehrheiten gewinnen kann. Mit anderen Worten: Erst wenn die verwobene und interdependente Realität zum neuen Common Sense wird, werden Commons eine legitime, politische Chance haben. Denn wir müssen die Welt anders interpretieren, um sie auch verändern zu können.

Anmerkungen

- Der römische Jurist Gaius nennt zum Beispiel fünf Eigentumskategorien, welche er unterscheidet: öffentlich, privat, aber auch heilig, religiös und geheiligt (Helfrich/Bollier 2019, 218 f.).
- 2 Ein wichtiger Grund für diese sozialen Umwälzungen bestand im Anstieg des Wollpreises während des 14. und 15. Jahrhunderts, weshalb der Adel und die Grossgrundbesitzer mehr Land für die Wollproduktion besitzen wollten (siehe Beitrag Aebi/Gehriger in diesem Band).

Literatur

- Adorno, Theodor W., 1973: Negative Dialektik. Frankfurt a. M.
- Ashcraft, Richard, 1986: Revolutionary Politics and Locke's Two Treatises of Government. Princeton, NI
- Beresford, Maurice W., 1989: The Lost Villages of England. Wolfeboro, N. H.
- Blickle, Peter, 2000: Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform, Bd.1 und 2. München
- Capra, Fritjof, 1996: The Web of Life. A New Scientific Understanding of Living Systems. New York
- Capra, Fritjof / Mattei, Ugo, 2015: The Ecology of Law. Toward a Legal System in Tune with Nature and Community. Oakland, CA
- Cohen, Gerald Allan, 1995: Self-ownership, Freedom, and Equality. Cambridge
- Dewey, John, 1995: Erfahrung und Natur. Frankfurt a. M.
- Federici, Silvia, 2020: Die Welt wieder verzaubern. Feminismus, Marxismus & Commons. Wien
- Foster, Jeremy Bellamy, 2000: Marx's Ecology. Materialism and Nature. New York

- Foster, Jeremy Bellamy / Clark, Brett / York, Richard, 2010: The Ecological Rift. Capitalism's War on the Earth. New York
- Fraser, Nancy, 2017: Behind Marx's Hidden Abode. For an Expanded Conception of Capitalism. In: Lafont, Cristina / Deutscher, Penelope (Hg.): Critical Theory in Critical Times. Transforming the Global Political and Economic Order. New York, 141–159.
- Gould, Carol, 1978: Marx's Social Ontology. Individuality and Community in Marx's Theory of Social Reality. Cambridge, MA
- Harvey, David, 2013: Rebel Cities. From the Right to the City to the Urban Revolution. London
- Helfrich, Silke / Bollier, David, 2019: Frei, fair und lebendig. Die Macht der Commons. Bielefeld
- Linebaugh, Peter, 2008: The Magna Carta Manifesto. Liberties and Commons for All. Berkelev
- Locke, John, 1977: Zwei Abhandlungen über die Regierung. Frankfurt a. M.
- Locke, John, 1981: Versuch über den menschlichen Verstand. In vier Büchern. Hamburg
- MEW 23: Marx, Karl, 2008: Das Kapital, Bd. 1. In: Marx, Karl / Engels, Friedrich: Werke, 23. Berlin

- Moore, Jason M., 2020: Kapitalismus im Lebensnetz. Ökologie und die Akkumulation des Kapitals. Berlin
- Neeson, J.M., 1996: Commoners. Common right, enclosure and social change in England, 1700–1820. Cambridge
- Nozick, Robert, 1999: Anarchy, State, and Utopia. Oxford
- Pinker, Steven, 2003: The Blank Slate. The Modern Denial of Human Nature. New York
- Pomeroy, Anne Fairchild, 2004: Marx and Whitehead. Process, Dialectics, and the Critique of Capitalism. Albany, NY
- Rawls, John, 2001: Justice as Fairness. A Restatement. Cambridge, MA

- Schläppi, Daniel, 2007: Das Staatswesen als kollektives Gut. Gemeinbesitz als Grundlage der politischen Kultur in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft. In: Historical Social Research 32 (4), 169–202.
- Sen, Amartya, 2000: Development as Freedom. New York
- Shiva, Vandana, 2009: Water Wars. Privatization, Pollution and Profit. Cambridge, MA
- Taylor, Charles, 1989: Sources of the Self. The Making of the Modern Identity. Cambridge, MA
- Zuboff, Shoshana, 2019: The Age of Surveillance Capitalism. The Fight for a Human Future at the New Frontier of Power. New York
- Zückert, Hartmut, 2003: Allmende und Allmendeaufhebung. Vergleichende Studien zum Spätmittelalter bis zu den Agrarreformen des 18./19. Jahrhunderts. Stuttgart

